

Reiseverbot des Zentralministeriums für Außenpolitik: Ehemalige Demokratische Volksrepublik Diktatistan

Weltweite Info:

Die Sicherheitslage der Welt oder einzelner Länder kann sich schnell ändern. Verfolgen Sie daher immer die Nachrichten und achten sie auf Hinweise lokaler Behörden. Folgen Sie offiziellen Informationsstellen auf Sozialen Medien und tragen Sie sich in unseren [Reisenewsletter auf Terres ein](#). Registrieren Sie sich in der [Krisenkontaktliste](#) und informieren Sie ihr Umfeld über Zeitpunkt, Ort und Dauer des Aufenthalts.

Reiseverbot

Es gilt ein Reiseverbot für die unter Verwaltung von Drittstaaten gestellten Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan. Eine Reise in aufgeführte Gebiete stellt nach § 230 Allgemeines Strafgesetz (ASG) eine Straftat dar, welche mit einem Bußgeld von 25 000 Akron bzw. bei wiederholtem Strafbestand oder Versuch mit einer Freiheitsstrafe von 12 Monaten geahndet wird. Die Ausreise in genannte Gebiete ist verboten. Eine Einreise, auch über andere Staaten aus den betroffenen Regionen, sofern ein voriger Aufenthalt in betroffenen Regionen von der Grenzschutzbehörde nachgewiesen werden kann, in die Dianische Zentralrepublik erfüllt den Strafbestand der verbotenen Reise nach § 230 ASG. Die Einreise wird verwehrt.

Unternehmen, Gesellschaften, Genossenschaften o.Ä. mit Hauptsitz in der Dianischen Zentralrepublik und Eintrag im Zentralen Wirtschaftsregister ist das Anbieten, die Durchführung und die Planung von Reisen oder Routen in oder durch betroffene Gebiete nach § 678 Wirtschaftskontrollgesetz (WKG) untersagt.

Das Reiseverbot gilt nur für die Dianische Zentralrepublik, für andere Staaten des Akronoischen Zollraums können abweichende Regelungen bestehen.

Betroffene Regionen

Für folgende Regionen gilt ein Reiseverbot:

- Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan unter **Verwaltung der Republik Torassia**
- Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan unter **Verwaltung der Vereinigten Staaten von Nordakronor**
- Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan unter **Verwaltung der Föderation Allmeeren**
- Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan unter **Verwaltung der Föderalen Republik von Neukanabien und Xyllabien**
- Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan unter **Verwaltung des Erzherzogtums Paramur**
- Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan, **welche dem Bamberger Bund zugeteilt wurden**
- Sowie sonstigen Regionen oder Gebieten, welche in der „Übereinkunft zur vorläufigen Verwaltung des Davischen Festlandes“ Drittstaaten, Vereinigungen oder Organisationen zugeteilt wurden.

Gültigkeit

Das Reiseverbot ist für alle Dianischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Dianischen Zentralrepublik oder außerhalb dieser sowie für sonstige Personen auf Dianischem Staatsgebiet gültig.

Gültigkeitsdauer

Das Reiseverbot gilt ab dem **19.06.2520**. Es ist **unbefristet**.

Anwendungsverfall für Personen

Das Einreiseverbot und der Strafbestand entfallen, wenn zwischen letztem Aufenthalt in genannten Regionen und der Einreise in die Dianische Zentralrepublik mindestens **90 Tage** liegen.

Ausnahmen

Ausnahmen können im begründeten Fall durch eine Dianische Auslandsvertretung erteilt werden.

Änderungschronik

- **Änderungen zum 01.01.2521:** Für die Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan unter Verwaltung des Königreich Groß-Lusslien („Ostprovinz“) entfällt das Reiseangebotsverbot nach § 678 Wirtschaftskontrollgesetz (WKG) für Reisen zwischen dem Gebiet und Dianischem Ausland. Ein- und Ausreisen in und aus den genannten Gebieten in die Dianische Zentralrepublik sind über das Königreich Groß-Lusslien möglich
- **Änderungen zum 22.07.2521:** Das Verbot entfällt vollständig für die Gebiete der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Diktatistan unter Verwaltung des Königreich Groß-Lusslien („Ostprovinz“). Das Verbot entfällt vollständig für die Freie Ismusistische Republik Ereshet.

Stand: 07/2521

Diese Informationen werden laufend aktualisiert.